

Alte Leipziger Trust / Fondsgebundene Treuhandlösung

Direktzusagen flexibel ausfinanzieren – mit dem fondsgebundenen Mittelstands-CTA

Die Direktzusage ist einer der beliebtesten, weil flexibelsten Formen der betrieblichen Altersversorgung im Mittelstand; insbesondere auch bei Gesellschaftergeschäftsführern (GGF). Da das Unternehmen verpflichtet ist, die spätere Leistung direkt zu erbringen, müssen bilanzielle Rückstellungen gebildet werden. Häufig sind diese Pensionsrückstellungen jedoch nicht oder nicht vollständig kapitalgedeckt.

Ungedeckte Pensionsverpflichtungen können unerwünschte Auswirkungen auf Kreditverhandlungen haben oder – aktuell bei vielen Mittelständlern ein ganz wichtiges Thema – die Planung der Unternehmensnachfolge erschweren, denn

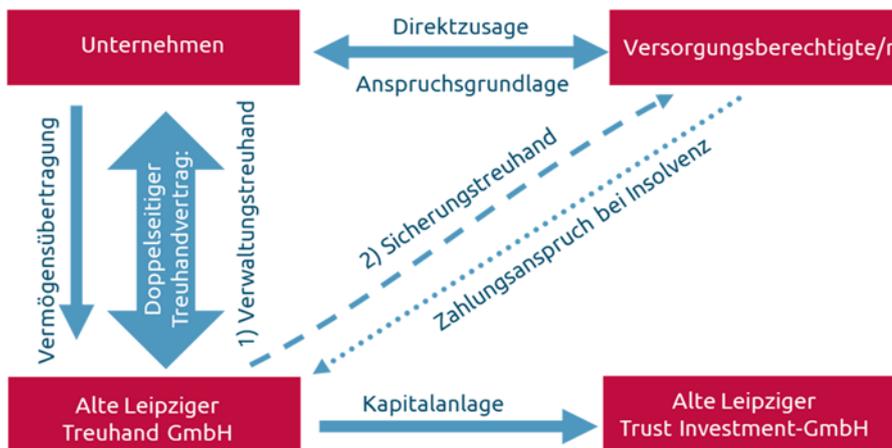
- als Fremdkapital belasten Pensionsverpflichtungen wichtige Finanzkennzahlen (z.B. Eigenkapitalquote)
- zugesagte Leistungen führen bei Fälligkeit zu hoher bzw. langfristiger Belastung der operativen Liquidität
- die Leistungserbringung hängt damit von der Managementleistung des Nachfolgers/Käufers ab – und dies gerade auch vor dem Hintergrund, dass Pensionszusagen von beherrschenden GGF keinen Insolvenzschutz durch den Pensionsversicherungsverein (PSV) genießen

Pensionsverpflichtungen müssen somit frühzeitig in die Unternehmensplanung einbezogen und die Deckungslücke vorausschauend finanziert werden.

Insolvenzunsichere Kapitaldeckung von Pensionszusagen im Mittelstand

Das fondsgebundene Mittelstands-CTA (CTA = Contractual Trust Arrangement) ist eine vertragliche Konstruktion zwischen einem Unternehmen (Treugeber) und einem Treuhänder mit zwei Treuhandverhältnissen:

- Im Rahmen des Verwaltungstreuhandverhältnisses überträgt das Unternehmen rechtlich Kapital auf den Treuhänder, bleibt jedoch an diesem wirtschaftlich berechtigt und steuert weiterhin die Kapitalanlage.
- Das Sicherungstreuhandverhältnis sondert das Treuhandvermögen im Fall einer Insolvenz von der Insolvenzmasse ab und steht zur Erfüllung der Pensionsansprüche zur Verfügung.



Ein Vertrag, ein Depot und eine Kapitalanlage ermöglichen dem Unternehmen einen zeitlich und der Höhe nach flexiblen Aufbau von Deckungsvermögen für die Ausfinanzierung und Absicherung seiner Direktzusagen. Das CTA kann darüber hinaus auch für die Sicherung und Kapitaldeckung weiterer Mitarbeiteransprüche (wie Guthaben Zeitwertkonten o.ä.) genutzt werden.

FMK 350.04 – 02.2023

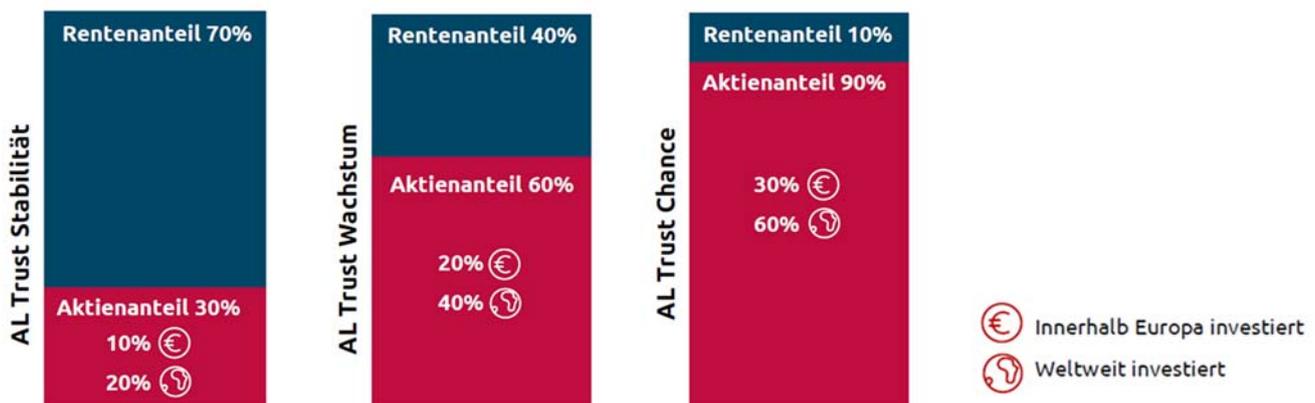
Die Vorteile:

- **Einfache Umsetzung:** Die Pensionszusage wird arbeits- und steuerrechtlich nicht angetastet
- **Variable Dotierung des Treuhandvermögens:** Sie entscheiden über Zeit und Höhe der Übertragung und können die Dotierung jederzeit an die Ertragsentwicklung Ihres Unternehmens anpassen. Auch **vorhandene Rückdeckungsversicherungen** der Alte Leipziger Leben können in die Lösung mit **einbezogen** werden
- **Erhöhung Insolvenzschutz:** Vorteil gegenüber Verpfändung durch direkten Anspruch gegen die Treuhand im Insolvenzfall
- **Verbesserung Eigenkapitalquote:** Reduzierung der in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsrückstellungen durch Saldierung mit dem übertragenen Kapital
- **Verbesserung Liquiditätsplanung:** Entkopplung der Leistungserbringung von zukünftiger Liquiditätslage

Ihre Chance – die Kapitalanlage!

Bei der Anlage des Treuhandvermögens können Sie mit drei breit diversifizierten Strategiefonds auf bewährte Kapitalanlagestrategien der Alte Leipziger Trust setzen und damit

- an den Entwicklungen der globalen Kapitalmärkte partizipieren
- mit einer situationsgerechten Aktien-/Renten-Mischung Ihre Ziele optimal erreichen



Pensionsvermögen liegt ein langfristiger Anlagehorizont zugrunde. Eine darauf ausgerichtete Aktienquote bietet die Chance, eine positive Realrendite gerade in Zeiten hoher Inflation zu erzielen.

Weitere Informationen zum Thema „Auslagerung von Pensionsverpflichtungen“ erhalten Sie hier:

Alte Leipziger Trust
 Heiko Schimpf
 Telefon: +49162 1895734
 E-Mail: heiko.schimpf@alte-leipziger.de
www.alte-leipziger.de/pensionxperts

